



# Urnenreihengrab / Urnenreihenrasengrab





Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: www.Speyer.de

# Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Mittwochs Geschlossen** 

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel. 06232/142506

E-Mail: friedhof@stadt-speyer.de

#### **Urnenreihengrab**

## Wichtige Informationen zu Urnenreihengräbern:

- Das Urnenreihengrab ist eine einstellige Grabstätte
- Nur eine Urnenbeisetzung je Grab möglich
- Keine weitere Zulegung möglich
- Nutzungsrecht 20 Jahre
- Keine Verlängerung möglich
- Das Reihengrab ist vom Nutzungsberechtigten anzulegen und zu pflegen

## **Lage und Grabmalgestaltung:**

- Die Lage der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt.
- Individuelle Grabmale sind mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich.
- Dazu muss immer ein Antrag auf Grabmalgenehmigung gestellt werden
- Abteilungen mit Urnenreihengräbern finden Sie auf der Rückseite.

#### **Gebühren:**

○ Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre 261,00 €
 zzgl. der Bestattungs-und Verwaltungsgebühren It.
 Friedhofsatzung. Kosten für die Grabmalgenehmigung und Kosten für einen Steinmetz können anfallen.

## <u>Urnenreihenrasengrab</u>

## Wichtigte Informationen zu Urnenreihenrasengräbern:

- Die Pflege des Grabs (Rasenpflege) übernimmt der Speyerer
   Friedhof für Sie. Für Sie ist es eine pflegefreie Alternative.
- Blumenschalen, Kerzen, Vasen, etc. dürfen <u>nur</u> auf der dafür vorgesehenen Segmentplatte am Wegesrand aufgestellt werden.
- Nicht zulässige Dekorationen werden vom Friedhofspersonal entfernt, weitere Hinweise entnehmen Sie dem Flyer zu den Rasengräbern (Online oder im Friedhofsbüro erhältlich)
- Es sind individuell gestaltete Namensplatten zulässig, dazu muss immer vorher ein Antrag gestellt werden
- Abteilungen mit Urnenreihenrasengräbern finden Sie auf der Rückseite

## **Gebühren:**

Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre 261,00 €
Pflegekosten für 20 Jahre 409,00 €

Zzgl. der Bestattungs- und Verwaltungsgebühren lt. Friedhofssatzung. Stand Sept. 2023